



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Wibald von Stablo und Corvey, (1098 - 1158), Abt,
Staatsmann und Gelehrter**

Janssen, Johannes

Münster, 1854

§. I. W. Abt von Stablo; segensreiches Wirken;

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067940-7

II.

§. 1. Sobald Wibald gegen Ende des Jahres 1130 einstimmig zum Abte von Stablo und Malmedy¹⁾ gewählt, von Kaiser Lothar III. am 13. April 1131 in seiner Würde bestätigt²⁾ und vom Bischöfe Alexander von Lüttich feierlichst installiert³⁾ worden war, begann er muthig das Werk der Reform seines Klosters. „Wir haben es versprochen, schreibt er, das Zerstreute sammeln und das Gesammelte wol erhalten zu wollen und unserm Versprechen getreu wollen wir denn auch mit aller Sorgfalt auf die Regelung der leider schon zu lange vernachlässigten Angelegenheiten unseres Klosters sinnen und was zusammengefallen, das wollen wir mit göttlicher Hülfe wieder aufzurichten und herzustellen suchen.“⁴⁾

Zunächst nun wußte er Männer um sich zu schaaren, die er als tüchtig und bewährt erkannte und die als treue Helfer

¹⁾ Der Tag der Wahl würde nach Martene's, aus der handschriftlichen Geschichte der stabloer Abte geschöpften Angabe auf den 2. November („tertio Calendas Novembris anno 1130 abbatiam Wibaldo reliquit, qui quarto ab ejus obitu die electus est“ Mart. II. 157), nach der Vita Wib. im Archiv I. c. auf den 16. November („assumptus fuit XVI. Cal. Dec.“) festzustellen sein. Ueber seine einstimmige Wahl spricht Wibald in ep. 131, p. 306. — Die Angabe des Petr. Diac. I. c. IV, 124, der Tosti (Storia della Badia di M. C. II, 145) und Gervais (Politische Geschichte Deutschlands unter Heinrich V. und Lothar III., Bd. II, 389) folgen, wonach Wibald bereits von Heinrich V. zum Abte von Stablo ernannt wäre, ist demnach eben so irrig, als die des Chron. Alber. (Bouquet, Scriptt. XIII, 698), welche die Wahl in's Jahr 1133 verlegt.

²⁾ Reg. W.'s Nro. 10.

³⁾ „sacerdotali benedictione per domnum Alexandrum Leodiensem episcopum ad abbatiae praelationem (nos) provexit.“ Carta Wib. Mart. II, 106.

⁴⁾ Carta Wib. Mart. II, 92.

ihm in seinen Bemühungen zur Hand gehen konnten. Den Mönch Heinrich, seinen ehemaligen Schüler, einen Mann von ausgezeichneten Geistesanlagen, großer Klugheit und ungewöhnlicher Zuverlässigkeit, setzte er der Klosterschule vor und sah seine Hoffnungen, die er von ihm gehegt, so glänzend erfüllt, daß er ihm bis zum Ende seines Lebens die innigste Liebe zollte und von ihm rühmen konnte: er sei eine Zierde der Kirche, unablässig für Gott und für Menschenwohl bemüht; den Bau, welchen er im Gotteshause aufzurichten begonnen, habe Heinrich zur Vollendung gebracht.⁵⁾ Sodann ernannte er seinen Bruder Erlebold zu seinem Caplan und zum Vorsteher des Klosterarchivs⁶⁾, für welches letztere er eines Mannes bedurfte, der von der Nothwendigkeit der Aufzeichnung aller dem Kloster wichtigen Gegenstände überzeugt war und die Begeisterung theilte, womit er für das Abschreiben der auf seinen vielen Reisen zusammengebrachten Handschriften der alten Classiker sorgte. Seinen frühern Studiengenossen Robert bestellte er zum Decan des Klosters; von ihm behauptete man, daß er eine ciceronianische Beredsamkeit besäße, und in einem Stile zu schreiben verstände, dem nur Wenige der Alten, geschweige der Neuern, gleichkommen könnten.⁷⁾ Mußten solche ausgezeichnete Männer Wibald, besonders wegen seiner häufigen Anwesenheit bei Reichsgeschäften, für sein Kloster von der größten Wichtigkeit sein, so mochten sie ihm in den vielfachen politischen und kirchlichen Verhältnissen, worin er sich bewegte, von gleich großem Nutzen sein können; bald werden sie von ihm an Cardinäle und Kanzler geschickt und haben dann, nur mit einem kurzen Beglaubigungsschreiben versehen, die nähern Angelegenheiten mündlich zu besprechen und zu berichten;⁸⁾ bald vertheidigen sie am päpstlichen Hofe muthig ihren Herrn, wenn ihn Verläumdung getroffen;⁹⁾ bald leiten sie seine Geschäfte in feierlicher Versammlung vor dem

5) epp. 106, 131 (p. 107). Vergl. ep. 25.

6) Vergl. Cap. I. §. 1, Nro. 7.

7) ep. 34. Als „decanus“ in epp. 11, 41, 46 u. s. w.

8) epp. 47, 48, 41.

9) Vergl. ep. 25.

10) Vergl. ep. 282.

Bischöfe von Lüttich; ¹⁰⁾ bald endlich werden sie mit der Anfertigung von Depeschen betraut. ¹¹⁾

Dem äußern Zustande Stablo's wandte Wibald nicht geringere Sorgfalt zu. Die Bedrückungen, welche die Klöster im zwölften Jahrhundert fast allgemein von ihren Bögten erduldeten, hatten auch zu Stablo sich in einem solchen Grade gezeigt, daß der Ruin des ganzen Stiftes heranzunehmen schien. Grade Jene, die den Schutz des Klosters übernommen, auf dessen Gütern Gerechtigkeit handhaben und die es vertreten sollten in weltlichen Angelegenheiten, damit die, welche sich dem Dienste des Herrn geweiht, unberührt blieben vom irdischen Verkehr, grade Jene waren zu einer drückenden Last der Klöster geworden, hatten sich, sagt Wibald, als deren grausamste Verfolger und als die feindseligsten Nachsteller ihrer Freiheit aufgeworfen. ¹²⁾ Welche Uebergriffe jeder Art sie sich erlaubten, sieht man am besten aus den zahlreichen Urkunden des Jahrhunderts, worin diese aufgezählt und ihnen strenge unter sagt werden. ¹³⁾ Den Kampf, welchen Wibald seit dem Antritte seiner Abtswürde mit ihnen begann, hat er bis zum Ende seines Lebens durchführen müssen ohne mehr als augenblickliche Vortheile zu gewinnen. Schon 1131 schränkte Lothar III. auf Wibald's Verwenden die Rechte der Bögte ein und bestimmte, daß Stablo nur einen einzigen Vogt haben sollte, der nur dann, wenn seine Hülfe von dem Abte in Anspruch genommen werde, in den Gerichten erscheinen dürfte; ¹⁴⁾ diese Privilegien wurden 1136 und 1137 von demselben Kaiser bestätigt. ¹⁵⁾ Für die von ihm neu angelegte Stadt und Festung Longia, worüber wir noch später sprechen werden, gelang es Wibald sich von der Vogtei ganz zu befreien. ¹⁶⁾

¹¹⁾ Was für Robert aus ep. 34 hervorgeht.

¹²⁾ ep. 294.

¹³⁾ Vergl. Ficker, Engelbert der Heilige, pag. 146, 251.

¹⁴⁾ Reg. W.'s Nro. 10.

¹⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 16, 23.

¹⁶⁾ Reg. W.'s Nro. 41.

¹⁷⁾ De Possess. Stabul. eccl. Mart. II, 89—90. — Die Anzahl der Mönche von Stablo und Malmedy belief sich zu Wibald's Zeit im All-

Von den Klostergütern und ihrem Ertrage wurde ein vollständiges Verzeichniß aufgestellt und zugleich auch alle vom oben erwähnten Abte Poppo unrechtmäßig verkauften oder zu erblichen Lehen gegebenen Güter vermerkt.¹⁷⁾ Die Wiedererwerbung dieser Güter hat Wibald eine Reihe von Jahren beschäftigt; noch 1143 finden wir, daß Papst Cölestin II. auf Bitten des Abtes dem Bischof Albero von Lüttich den strengen Befehl gibt Alle, welche diese Güter nicht zurückstellen wollten, mit dem Banne zu bedrohen.¹⁸⁾

An vielen Orten waren die Besitzungen des Stiftes von ungetreuen Dienern verpfändet oder mit schlechtern vertauscht worden. Wibald steuerte dem Unwesen und gab die strenge Verfügung, daß nur diejenige Veräußerung und Vertauschung als gültig betrachtet werden sollte, welche der übereinstimmende Wille der Mönche, eine rechtmäßige Schenkung des Abtes und die Beipflichtung des Klostersvogtes bestätige.¹⁹⁾ Auch andere Mißbräuche suchte er zu entfernen. Seine Vorgänger im Amte hatten dem Heribrand von Longia zwei Kirchen als Lehen übertragen und ihm das Recht zugestanden, daß er, nach Absterben der dortigen Geistlichen, neue einsetzen könnte. Wibald aber erkannte die vielen Uebelstände, die aus einer derartigen Verleihung von Kirchenämtern durch Laienhand entstehen mußten und weder Bitten noch Rathschläge konnten ihn dazu bewegen²⁰⁾ dem Heribrand die früheren Befugnisse zuzugestehen; wol aber ließ er ihm das Recht, daß er bei Vacanz der Stellen ihm und seinen Nachfolgern eine geeignete und dem canonischen Rechte entsprechende Person vorsehen könnte, die dann ohne Verzug die Investitur empfangen sollte.²¹⁾ Andere zu Stablo gehörige Kirchen vergab er an geeignete Personen.²²⁾

gemeinen auf 70, wie dieses aus der Urk. vom J. 1147 hervorgeht in Beil. Nro. 1.

¹⁸⁾ Epist. Coelest. papae. Mart. II, 117.

¹⁹⁾ Reg. W.'s Nro. 12.

²⁰⁾ „nos nullis precibus nullo consilio . . . potuimus, ut ecclesiarum possessionem a laico dari concederemus.“

²¹⁾ Reg. W.'s Nro. 13.

²²⁾ Reg. W.'s Nro. 15.

Daß er auch für den innern Schmuck der Kirchen gesorgt, hören wir aus einem Briefe, worin unter Anderm zu seinem Lobe erwähnt wird, daß er an Gold, Silber, kostbaren Steinen und verschiedenen Schmucksachen dieselben bereichert habe;²³⁾ einmal finden wir ihn mit einem Goldarbeiter in Correspondenz, dessen geschickte Arbeit und Kunstfertigkeit er sehr hervorhebt und den er bittet, die ihm aufgetragenen Arbeiten doch recht bald zu vollenden; Leute seines Geschäftes übernahmen häufig mehr als sie fertig machen könnten und hielten so ihre Versprechungen nicht; Seneka sage: „wer schnell gibt, zweimal gibt,“ das solle er bedenken. Der Goldarbeiter aber versteht es sich zu entschuldigen.²⁴⁾

Wie manche andere Verdienste mag sich der Abt um sein Kloster erworben haben, von denen uns keine schriftliche Kunde überkommen ist; an spätern Stellen werden wir noch viele und großartige aufzuzählen haben. Höchst erklärlich ist daher die Liebe, kindliche Anhänglichkeit und Verehrung, welche in allen Briefen der stabloer Mönche an Wibald so deutlich hervortritt; wir begreifen ihre Angst, die drängenden Bitten, womit sie ihn bestürmten, als er ihnen in einer spätern Zeit von seinem Plane schrieb seine Abtswürde niederlegen zu wollen.²⁵⁾

S. II. Unter der Regierung der letzten fränkischen Kaiser war das deutsche Reich durch die fortdauernden Kämpfe mit dem römischen Stuhle vollständig von Innen zersplittert und aufgerieben worden und hatte zugleich seine Kraft und sein Ansehen bei den auswärtigen Nationen verloren. Tiefes politisches Verzeichniß und tiefes Bewußtsein von dem, was dem Vaterlande Noth that, hatte deshalb der Wahl Lothar's

²³⁾ „Prae oculis habeo, quanta in auro, argento, et gemmis variisque ornatibus ecclesiae nostrae contulistis, quam honestis et utilibus efficiis eam promovistis, quamque integras possessiones ejus et fundos non solum custodistis, verum etiam ab antecessionibus vestris male distractas recollectistis et auxistis.“ ep. 301.

²⁴⁾ epp. 100, 101.

²⁵⁾ epp. 293 — 302.